

Prof. Dr. Carol Hagemann-White  
Universität Osnabrück, Germany

# Von den autonomen Frauenhäusern zum Interventionssystem

Paradoxien des institutionellen Erfolgs

Fachtagung „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“, Berlin, 06. Februar 2020

# Überblick

- \* Fünf Phasen der Entwicklung, markante Ereignisse kennzeichnen jeweils den Übergang:
  1. Projektgründungen aus der Bewegung heraus
  2. Bewusstsein schaffen: „Männergewalt gegen Frauen“
  3. Differenzierung („Gewalt im Geschlechterverhältnis“) und neue Ansätze
  4. Etablierung eines Interventionssystems („häusliche Gewalt“)
  5. Paradoxien des Erfolgs

# 1. Wie es dazu gekommen ist

- \* ***Gewalt gegen Frauen*** wurde erstmals durch die Frauenbewegung zum Thema, rund um den Globus. Motto: „Das Persönliche ist politisch“.
- \* Gewalt in der Ehe galt als Teil eines Kontinuums von Diskriminierung und Unterdrückung, Frauenhäuser wurden als politische Projekte entworfen.
- \* Grundkonzept „Frauen helfen Frauen“, Autonomie (auch der Träger) war essentiell, basierend in einer feministischen Analyse.

**1976** Eröffnung der beiden ersten Frauenhäuser in der Bundesrepublik (Berlin und Köln).

**1979** 84 autonome Frauenhäuser und Frauenhausinitiativen dokumentiert.

**1981** Wissenschaftliche Begleitung zum Berliner Modellversuch Frauenhaus erschienen; Zweites Modellversuch (Frauenhaus im ländlichen Raum (Rendsburg) beginnt.

# Bedeutung dieser Ausgangslage

- \* Länderübergreifende Leitideen der Praxis:
  - \* Nicht Frauen haben Defizite, sondern schlagende Männer,
  - \* Selbstbestimmung ist zu stärken und zu respektieren,
  - \* Beratung soll professionell qualifiziert und parteilich sein.
- \* Unterschiedliche Kontexte - z.B. in England und in Deutschland – prägten die Konzepte:
  - \* In England wurde vorrangig für Rechtsanspruch gekämpft (Finanzierung durch Anspruch als obdachlos schon 1977).
  - \* In Deutschland waren Schutz und zielgruppengerechte Hilfe vorrangig, Rechtsanspruch umstritten, bis heute ungeklärt.

# Wachsendes Bewusstsein über Männergewalt gegen Frauen

- \* Zeitraum 1981-1991 (***Männergewalt gegen Frauen***)
- \* Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte → Zunahme von Frauenhausinitiativen (ca. 180 um 1989)
- \* DDR: Nichtstaatliche Frauenbewegung ab 1982, blieb notgedrungen informell.
- \* Rapide Ausbreitung von Gleichstellungsstellen nach 1982 stärkten die Frauenhausinitiativen.
- \* ab 1989 Frauenhäuser und Frauenbüros in der (kommunalen) Verwaltung: Tendenz flächendeckend.

**1982** Erste kommunale Gleichstellungsstelle eröffnet  
(Köln)

**1983** Bundestag erklärt Frauenhäuser für notwendig.

**1983** Selbsthilfe- und Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen „Wildwasser“

**1988** ca. 180 Frauenhäuser in der Bundesrepublik  
(West), davon 100 autonome und 80 in  
Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden

**1993** Bestand: 1.237 kommunale Frauenbüros

# Differenzierung und Aufbruch zu neuen Ansätzen

- \* 1992/1993 internationale „Wasserscheide“: Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung (UNO, Europarat).
- \* Ab 1990 Wandel in der Nutzung der Frauenhäuser, verstärkte Professionalisierung der Arbeit.
- \* Zunahme: Blick auf mitbetroffene Jungen und Mädchen
- \* Begriffswandel: ***Gewalt im Geschlechterverhältnis***
- \* Unterschiedliche Sichtweisen Ost und West
- \* Frauenprojekte stoßen auf ihre Grenzen – Öffnung für neue Ansätze.



**1991** Insgesamt 324 Frauenhäuser, davon 84 in den neuen Bundesländern, dokumentiert.

**1992/1993** UN & CEDAW: Gewalt gegen Frauen = eine Form von Diskriminierung; 1993 : Wiener Erklärung der Weltmensenrechtskonferenz.

**1997** Gewaltschutzgesetz in Österreich führt die polizeiliche Wegweisung und Interventionsstellen erstmals ein.

**1998** Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt nimmt die Arbeit auf

# Kooperation gegen Häusliche Gewalt: die „Interventionskette“

- \* Modell „Interventionsprojekt“ seit ca. 2000 etabliert;
- \* Interventionskette als neues Ideal: bezieht alle Institutionen und Fachkräfte ein; jede Fachkraft kann weiter vermitteln.
- \* Kompromissformel „**häusliche Gewalt**“.
- \* International: Festlegung von Pflichten der Staaten, aber Balance (unter täterorientierte Intervention, Geboten des Kinderschutzes und Prinzip Selbstbestimmung) diffizil.
- \* „Einführung von SGB II und SGB VII erschwerte Arbeit der Frauenhäuser; ungelöste Finanzierung.

- 2000** Europäische Menschenrechtskonvention sowie CEDAW ermöglichen Individualbeschwerden.
- 2002** Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft: polizeilicher Platzverweis und proaktive Beratung.
- 2002** Europarat verabschiedet detaillierte Empfehlungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt; Monitoring der Umsetzung ab 2004.
- 2005** Einführung SGB II und SGB XII: Flucht vor Gewalt wird Fall für Arbeitsmarktintegration, gegensätzlich zum Gewaltschutzgedanken.

# Rückblick auf eine Erfolgsgeschichte im fünften Jahrzehnt

- \* Gewalt gegen Frauen ist praktisch und symbolisch als zentral für Gleichberechtigungspolitik etabliert.
- \* Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in hoher Zahl, Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ seit 2013.
- \* Anerkennung der Grundkonzepte der autonomen Frauenhäuser; staatliche Interventionspflicht hebt Selbstbestimmung der Frau nicht aus.
- \* Außergewöhnliche Kontinuität der staatlichen Politik.

**2011** Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt tritt am 01.08.2014 in Kraft.

**2013** Bundesweite Hilfetelefon für alle Formen von Gewalt gegen Frauen eröffnet.

**2017** Reform des Sexualstrafrechts („Nein heißt Nein“) und deutsche Ratifizierung der Konvention

# Paradoxien des Erfolgs I

- \* Frauenrechte und Individualisierung bedeuten: mehr Optionen für Lebensgestaltung, Hilfebedarf wird diverser, Ressourcen dafür wachsen aber nicht entsprechend;
- \* Erkenntnis, dass Gewalt Frauen trifft *weil* sie Frauen sind, und Analyse zugrunde liegender Machtverhältnisse verlieren an Boden;
- \* Mit Fokus auf individuelle Frau und deren Risiko driften Praxis und Politik weiter auseinander.

# Paradoxien des Erfolgs II

- \* „Interventionskette“ sollte die Optionen der Frau erweitern, kann aber als verpflichtender Ablauf verstanden werden;
- \* Insbesondere Perspektive des Kinderschutzes kann in diesem Sinne wirken.
- \* Professionalität und inter-institutionelle Kooperation sind nicht ohne weiteres mit parteilicher Stärkung der Frau kompatibel.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!